

VI.

Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden.

Von Pastor Lyra in Gehrden.

In der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1862 befindet sich eine Abhandlung vom Amtsrichter Fiedeler über das Kirchspiel Gehrden, welche 1863 auch in besonderem Abdruck erschienen ist. Wir lesen hier auf S. 15 ff. die schätzbaren historischen Bemerkungen des Verf. über die Kirche und Pfarre zu Gehrden, die von getreuester Benutzung der damals zugänglichen archivalischen Quellen Zeugnis geben. Inzwischen sind ältere Kirchenrechnungen und ein von dem Calenbergischen Gerichtsschreiber Johann Freudenhamer am 14. Juli 1595 aufgenommenes, vom Superintendenten M. Wichm. Schulrabe¹⁾ unterzeichnetes Protokoll über eine Verhandlung bei der Immission des Pfarrers Heintr. Weber und des Caplans Gerh. Jans (Janus? a. a. D. S. 20. 21) im Original aufgefunden, und es ist dadurch möglich geworden, nach genauer Vergleichung des Inhalts mit den gedruckten quellenmäßigen Mittheilungen die letzteren in einzelnen Punkten zu vervollständigen.

Mit Consens des Bischofs Wilbrand von Minden und des Parochus Borchard (Kruse?) zu Gehrden war hieselbst 1412 eine Vicarie dotirt zu Ehren der h. Anna so wie der Märthrer Vitus und Levinus. Die Fundatoren waren die hiesigen Ritter Theodor, Boldewin und Justatius von Süderssen und der Priester Conr. Molendinarius (Müldener?). Erstere gaben 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes in der Feldmark Süderssen; letzterer zahlte das Kaufgeld für $\frac{1}{2}$ Hufe, wurde der erste Vicarius und stipulirte, daß nach seinem Tode sein Oheim Heintr. Heine aus Hardeggen vor anderen zu präsentiren wäre. Die späteren Vicarien sollten jeden Montag, Mittwoch und

¹⁾ Ueber W. Schulrabe vergl. den Aufsatz von Bodemann im Jahrgang 1870, S. 203 ff. dieser Zeitschrift.